

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Ritter Schorsch sticht zu



Gegründet 1875 — 99. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 1.40

Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration

E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 25.—, 12 Monate Fr. 45.50

Europa:

6 Monate Fr. 35.—, 12 Monate Fr. 62.—

Übersee:

6 Monate Fr. 40.—, 12 Monate Fr. 75.—

Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,

Buchhandlungen

und der Verlag in Rorschach entgegen

Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,
8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung

Hans Schöbi, Signalstrasse 7,

9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1973

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbige Inserate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbige Inserate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten

und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung

der Redaktion gestattet

**Bedeutsame Ereignisse
gehen oft unbemerkt vorüber,
und eine Kleinigkeit öffnet uns
die Augen für die Dinge.**

Leo Tolstoi

Moskauer Einspruch

Es lohnt sich, bei einer kleinen, keineswegs sensationellen, doch überaus bezeichnenden Nachricht zu verweilen, die unlängst im Strom der Tagesinformationen mitfloß. Sie besagt, daß die Vertreter Oesterreichs und der Niederlande in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen versuchten, ein «Recht auf Dienstverweigerung aus Gewissensgründen» in den Katalog der Menschenrechte einzubringen. Damit aber war beim Sowjetdelegierten nichts zu wollen. In der UdSSR, erklärte er, sei der Militärdienst eine «heilige Pflicht», und daran könne keiner rütteln. Worauf die Menschenrechtskommission beschloß, den österreichisch-holländischen Antrag zu vertagen.

Der Mann aus Moskau hat in New York wahrheitsgemäß berichtet, was in seinem sozialistischen Vaterland gilt. Dort nämlich ist in der Tat ein Staatsverbrecher, wer den Dienst verweigert. Dafür bekommt er zu «normalen Zeiten» bis zu fünf Jahren Gefängnis, in «kritischen» bis zu zehn Jahren und im Kriegsfall steht ihm die Todesstrafe in Aussicht. Das sind, wie man sieht, strenge Bräuche, und im selben Stil verfährt man auch in den übrigen Oststaaten. Nur die DDR läßt eine Verweigerung des Waffendienstes zu: Wer Gewissensnöte anmeldet, wird dort zum «Bausoldaten», gehört aber auch in dieser Eigenschaft zur Armee und steht erst noch unter der Aufsicht «besonders zuverlässiger Kader», was nicht eben Rosiges verheißt.

Verwundern kann sich über diesen Sachverhalt freilich nur, wer mangels ausreichender leninistischer Kenntnisse nicht weiß, daß unter kommunistischem Einfluß nur gerechte und unter nichtkommunistischem nur ungerechte Kriege geführt werden. Wer aber dürfte sich einem gerechten Krieg entziehen? Denk an die heilige Pflicht, dann knallt sich's leicht!